

Beschlussvorlage

öffentlich		Vorlage-Nr:		BV/0181/2020			
Federführendes Amt:		Bau- u. Liegenschaftsamt					
gefertigt:		Krüger, Heike					
Beratungsfolge		Datum		Mitglieder		Abstimmungsergebnis	
				Soll	Ist	JA	NEIN
Stadtrat		27.05.2020					

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung

Sachverhalt/Problem:

Der grundhafte Ausbau der Karl-Marx-Straße war eine Gemeinschaftsbaumaßnahme der Stadt Zerbst/Anhalt, dem Wasser- und Abwasserzweckverband Elbe-Fläming, der Heidewasser GmbH und den Stadtwerken Zerbst-Stromversorgung.

Im Zeitraum vom 13.12.2018 bis zum 25.01.2019 erfolgte eine öffentliche Ausschreibung für die Bauleistungen. Der Auftrag wurde durch den Haupt und Finanzausschuss der Stadt Zerbst/Anhalt am 18.02.2019 an die Firma ZETIEBA GmbH vergeben. Der VOB-Auftrag wurde am 20.02.2019 erteilt (Baubeginn).

Folgende Leistungen wurden erbracht:

- Neubau Fahrbahn und Gehweg einschließlich Pkw-Stellplätze,
- Neuverlegung Regenwasserkanal sowie Baumpflanzungen.

Die Baumaßnahme wurde in Abstimmung mit allen Beteiligten erfolgreich durchgeführt und die Straße am 06. Dezember 2019 dem öffentlichen Verkehr übergeben.

Der Zuwendungszweck wurde erreicht und die Mittel wurden zweckentsprechend eingesetzt.

Im Verwendungsnachweis (VN) sind die Beiträge Dritter (Straßenausbaubeiträge), welche nicht zuwendungsfähig sind, darzulegen. Daraus ergibt sich eine Überzahlung der Fördermittel in Höhe von 68.336,66 €. Diese sind von der Stadt Zerbst/Anhalt an den Fördermittelgeber dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld zurück zu zahlen.

Die Deckung ist gewährleistet aus folgenden Positionen:

5411102018006 – Haushaltsrest aus Auszahlungen für Baumaßnahmen i.H.v. 47.957,21 €
und 6111102015000 – Investitionspauschale i.H.v. 20.379,45 €.

Die Zuständigkeit für die Beschlussfassung obliegt laut Hauptsatzung dem Haupt- und Finanzausschuss. Auf Grund der erwarteten kurzfristigen Rückforderung durch den Landkreis wäre eine Fristwahrung für die Behandlung in der nächsten Ausschusssitzung nicht zu leisten. Deshalb wird unter Anwendung der Allzuständigkeit des Stadtrates diese Vorlage im Stadtrat behandelt.

Finanzielle Auswirkungen

ja nein

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

I. Aufwand				
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon

				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Ertrag					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer und/ oder Bezeichnung	5411102018006 – Karl-Marx-Straße, 2. Abschnitt				
I. Auszahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				Veranschlagt + HHR	Bedarf
2020		541110	789100	0	68.336,66 €

II. Einzahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	Davon	
				veranschlagt	Bedarf
2020					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt bewilligt die außerplanmäßige Auszahlung für die Rückzahlung von Fördermitteln an den Landkreis Anhalt – Bitterfeld in Höhe von 68.336,66 EUR.

Dittmann
Bürgermeister

Im Original unterzeichnet